

1 Definitionen

Die Startberechtigung für Spieler aus den Mitgliedsverbänden des NTTV bei den Nationalen Deutschen Individualmeisterschaften richtet sich nach den Plätzen und Quoten, die dem NTTV bzw. einzelnen Spielern seiner Mitgliedsverbände vom DTTB zugewiesen worden sind. Dabei wird zum einen danach unterschieden, wie die Plätze vom DTTB in den Zuständigkeitsbereich des NTTV gelangt sind (Ziffern 1.1 bis 1.3), und zum anderen danach, wie die Plätze vom NTTV an seine Mitgliedsverbände bzw. an einzelne Spieler seiner Mitgliedsverbände weitergereicht werden (Ziffern 1.4 bis 1.6):

- 1.1 vom DTTB namentlich an einzelne Spieler aus den Mitgliedsverbänden des NTTV vergebene Plätze (z. B. aufgrund deren Abschneidens bei Bundesveranstaltungen, deren Platzierung in einer Rangliste oder einer persönlichen Nominierung)
- 1.2 vom DTTB an den NTTV vergebene Plätze aufgrund sportlicher Ergebnisse einzelner Spieler (z. B. aufgrund deren Abschneidens bei Bundesveranstaltungen oder deren Platzierung in einer Rangliste)
- 1.3 vom DTTB an den NTTV vergebene Plätze aufgrund eines Quotenschlüssels (z. B. aufgrund der Zahl der Mitgliedsvereine)
- 1.4 vom NTTV an einen Mitgliedsverband vergebene Plätze aufgrund eines Quotenschlüssels (z. B. aufgrund der Zahl der Mitgliedsvereine)
- 1.5 vom NTTV an einen Mitgliedsverband vergebene Plätze aufgrund sportlicher Ergebnisse einzelner Spieler (z. B. aufgrund deren Abschneidens bei vorangegangenen Veranstaltungen, deren Platzierung in einer Rangliste oder einer persönlichen Nominierung)
- 1.6 vom NTTV namentlich an einzelne Spieler aus seinen Mitgliedsverbänden vergebene Plätze (z. B. aufgrund deren Abschneidens bei vorangegangenen Veranstaltungen, deren Platzierung in einer Rangliste oder einer persönlichen Nominierung)

2 Allgemeines**2.1 Vom DTTB namentlich vergebene Plätze**

Alle vom DTTB namentlich an einzelne Spieler aus den Mitgliedsverbänden des NTTV vergebenen Plätze (nach Ziffer 1.1) sind bereits endgültig vergeben und daher außer bei Jugend und Schülern nicht mehr Gegenstand im weiteren Vergabeverfahren durch den NTTV.

2.2 Doppelte Qualifikationen

Die vom DTTB an den NTTV vergebenen Plätze (nach Ziffern 1.2 und 1.3) werden vom NTTV nach der höchsten Qualifikation unter der Voraussetzung vergeben, dass der zuständige Mitgliedsverband die Meldung bestätigt. Doppelte Qualifikationen bleiben dabei unberücksichtigt: Sobald ein Mitgliedsverband im Vergabeverfahren (siehe Ziffern 3 bis 8) einen Platz nach Ziffer 1.5 aufgrund des sportlichen Ergebnisses eines bestimmten Spielers erhält und er zuvor für ein anderes sportliches Ergebnis desselben Spielers bereits einen Platz nach Ziffer 1.5 erhalten hat oder der Spieler selbst bereits einen Platz nach Ziffer 1.1 erhalten hat, gilt das als doppelte Qualifikation im obigen Sinne, woraufhin der in der nachstehenden Reihenfolge (siehe Ziffern 3 bis 8) tiefere Platz für diesen Mitgliedsverband entfällt.

2.3 Behandlung gleichplatzierter Spieler bei Individualmeisterschaften

Sofern in der nachstehenden Reihenfolge (siehe Ziffern 3 bis 8) bei einzelnen Teilziffern aufgrund des Austragungssystems der jeweiligen Veranstaltung keine eindeutige Reihenfolge zwischen mehreren Spielern ermittelt worden ist, die den gleichen Platz belegt haben (z. B. zwischen den beiden Dritten oder den vier Fünften der Norddeutschen Individualmeisterschaften), gilt der Spieler als besser, der bei den Ranglistenturnieren der gleichen Spielzeit die bessere Platzierung der zu vergleichenden Spieler erzielt hat, wobei auch die DTTB-Ranglistenturniere berücksichtigt werden. Sofern danach noch immer keine eindeutige Reihenfolge zwischen mehreren Spielern ermittelt werden konnte, legt der/die zuständige NTTV-Vizepräsident/in (Ziffern 3, 6, 7, 8) diese fest. Bei Damen/Herren, Jugend und Schülern werden alle für eine Qualifikation zu den Deutschen Individualmeisterschaften benötigten Plätze im fortgesetzten K.o.-System (mit Ausspielen der Platzierungen der in der gleichen Runde unterlegenen Spieler/innen) ausgespielt.

2.4 Nicht geregelte Fälle

Von den nachstehenden Richtlinien nicht erfasste Plätze vergibt der/die zuständige NTTV-Vizepräsident/in (Ziffern 3, 6, 7, 8) bzw. der/die Vizepräsident/in für Jugendsport oder Vertreter (Ziffern 4, 5) namentlich an einzelne Spieler (als Plätze nach Ziffer 1.6).

2.5 Ausfall namentlich qualifizierter Spieler

Fallen Spieler aus, die einen vom NTTV namentlich an diesen Spieler vergebenen Platz erhalten hatten (als Plätze nach Ziffer 1.6), so fallen diese Plätze an den/die zuständige/n NTTV-

Vizepräsidenten/Vizepräsidentin (Ziffern 3, 6, 7, 8) bzw. den/die Vizepräsidenten/Vizepräsidentin für Jugendsport oder Vertreter (Ziffern 4, 5) zurück und werden von diesem/dieser neu vergeben.

3 Damen/Herren

Alle Plätze nach Ziffern 1.2 und 1.3 werden in der nachstehenden Reihenfolge vergeben:

- 3.1 je ein Platz für jeden Spieler aus den Mitgliedsverbänden des NTTV, der sich für das DTTB-TOP 12-Turnier qualifiziert hatte und ohne eigenes Verschulden nicht starten konnte und deshalb nicht die Möglichkeit hatte, einen Platz nach Ziffer 1.2 für den NTTV zu holen,
- 3.2 in der Reihenfolge der Plätze 1 - 16 der Norddeutschen Individualmeisterschaften an die jeweiligen Spieler/innen (als Plätze nach Ziffer 1.5).

4 Jugend

Alle Plätze nach Ziffer 1.2 werden in der nachstehenden Reihenfolge an die Mitgliedsverbände vergeben:

- 4.1 in der Reihenfolge der Plätze 1 - 16 der Norddeutschen Individualmeisterschaften an den jeweiligen Mitgliedsverband (als Plätze nach Ziffer 1.5)

5 Schüler

Alle Plätze nach Ziffer 1.2 werden in der nachstehenden Reihenfolge an die Mitgliedsverbände vergeben:

- 5.1 Der dem NTTV zustehende Platz für eine/n B-Schüler/in wird an den/die bei den Norddeutschen Individualmeisterschaften bestplatzierte/n B-Schüler/in vergeben (als Platz nach Ziffer 1.6),
- 5.3 in der Reihenfolge der Plätze 1 - 16 der Norddeutschen Individualmeisterschaften an den jeweiligen Mitgliedsverband (als Plätze nach Ziffer 1.5).

6 Senioren 40/50

Alle Plätze nach Ziffern 1.2 und 1.3 werden in der nachstehenden Reihenfolge an die Mitgliedsverbände bzw. an einzelne Spieler vergeben:

- 6.1 je ein Platz für jeden Mitgliedsverband (als Plätze nach Ziffer 1.4),
- 6.2 die verbleibenden Plätze werden auf Antrag der Mitgliedsverbände durch den/die Vizepräsidenten/Vizepräsidentin für Seniorensport an Spieler/innen vergeben (als Plätze nach Ziffer 1.6).

7 Senioren 60/65

Alle Plätze nach Ziffern 1.2 und 1.3 werden in der nachstehenden Reihenfolge an einzelne Spieler vergeben:

- 7.1 die Plätze 1 - 4 der Norddeutschen Individualmeisterschaften an die jeweiligen Spieler/innen (als Plätze nach Ziffer 1.6),
- 7.2 die verbleibenden Plätze werden auf Antrag der Mitgliedsverbände durch den/die Vizepräsidenten/Vizepräsidentin für Seniorensport an Spieler/innen vergeben (als Plätze nach Ziffer 1.6).

8 Senioren 70 - 80

Alle Plätze nach Ziffern 1.2 und 1.3 werden in der nachstehenden Reihenfolge an einzelne Spieler vergeben:

- 8.1 die Plätze 1 - 2 der Norddeutschen Individualmeisterschaften an die jeweiligen Spieler/innen (als Plätze nach Ziffer 1.6),
- 8.2 die verbleibenden Plätze werden auf Antrag der Mitgliedsverbände durch den/die Vizepräsidenten/Vizepräsidentin für Seniorensport an Spieler/innen vergeben (als Plätze nach Ziffer 1.6).